

☐ Beschlussvorlage

☐ Berichtsvorlage

☒ öffentliche
Sitzung

☐ nichtöffentliche
Sitzung

Beratungsfolge:
Datum:
☒ Fachausschuss Jugendhilfeausschuss
17.01.2012
☐ Fachausschuss

☐ Kreisausschuss

☐ Kreistag

Inhalt:

Vergabe zurückfließender Mittel aus dem Investitionsprogramm
„Kinderbetreuungsfinanzierung U 3“

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die zurückfließenden Mittel im Rahmen des Investitionsprogramms zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige – „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für die Ausstattung von Kindertagespflegestellen i. H. v. 61.168,09 EUR und für die Templiner Kita „Kuschelkiefer“ i. H. v. 39.914,60 EUR einzusetzen.

zuständiges Amt:

Jugendamt
Matthias Genschow
 Amtsleiter

Frank Fillbrunn
 2. Beigeordneter

Dietmar Schulze
 Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt:

Name

Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
JHA	17.01.12						

Begründung:

Der Kreistag beschloss am 24.05.2011 die Votenliste 2011 – 2013 im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige – „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (Drucksache 50/2011).

Der Beschluss sieht vor, dass der Jugendhilfeausschuss unter Berücksichtigung dieser Votenliste über die Vergabe zurückfließender Mittel entscheidet.

Entsprechend der vg. Votenliste war beabsichtigt, für den Neubau einer Prenzlauer Kindertageseinrichtung in der Berliner Straße Investitionsmittel aus dem Bundesprogramm einzusetzen. Die Stadt Prenzlau (Antragsteller) teilte dem Landkreis Uckermark mit, dass sie die Fördermittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung nicht in Anspruch nehmen wird.

Somit können Investitionsmittel für Maßnahmen im Bereich der U-3 Förderung neu eingesetzt werden. Aufgrund einer fehlerhaften Aufrechnung in der Votenliste 2011-2013 kann tatsächlich noch über ein Budget i. H. v. 101.082,69 EUR verfügt werden.

Zwischenzeitlich wurde der Verwaltung ein Investitionsbedarf in Kindertagespflegestellen des Landkreises Uckermark angezeigt.

Im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ können auch Förderungen von Investitionen in Kindertagespflegestellen möglich sein. Insbesondere sind Baumaßnahmen und Ausstattungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren förderfähig, sofern sichergestellt ist, dass die Investitionen mindestens für die Dauer der Zweckbindungsfristen der Kindertagesbetreuung dienen. Nicht förderfähig sind regelmäßig anfallende Reparaturarbeiten, wie z. B. Renovierungs- und Malerarbeiten.

Bei Baumaßnahmen für die Kindertagespflegestellen ist jedoch zu beachten, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei einer Weitergabe der Mittel an eine Kindertagespflegestelle als Zwischenempfänger für die Einhaltung der Zweckbindung haftet. In diesem Fall ist problematisch, dass nicht vorhersehbar ist, ob die Tagespflegeperson die geförderte Kindertagespflegestelle oder geförderten Räumlichkeiten in ihrer Wohnung bzw. in ihrem Haus über den gesamten Bindungszeitraum in dem vorausgesetzten Umfang zur U3-Betreuung nutzen wird. Diese Situation ist für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch kaum steuerbar. Der Landkreis Uckermark würde im Falle einer Förderung von Baumaßnahmen ein hohes Risiko eingehen, dass er die Zuwendung zurückzahlen muss.

Aus diesem Grund regt die Verwaltung an, bei der Förderung von Kindertagespflegestellen ausschließlich Mittel für die Ausstattung einzusetzen, um das Risiko, die Zuwendung zurückzahlen zu müssen, kalkulierbar zu gestalten. Als Höchstförderung werden 5.000 EUR je Kindertagespflegestelle festgesetzt, wobei durch die Tagespflegestellen ein Eigenanteil i. H. v. 10 v. H. zu leisten ist.

Alle vorliegenden Anträge sind mit Stand 23.11.2011 auf ihre Förderfähigkeit hin geprüft worden (Anlage 1). Danach ergeben sich förderfähige Gesamtkosten für

Ausstattungen in Höhe von 79.628,97 EUR. Entsprechend der Fördergrundsätze und unter Beachtung der vg. Höchstförderung belaufen sich die zuwendungsfähigen Gesamtkosten auf insgesamt 67.964,54. Eine 90%ige Förderhöhe entspräche 61.168,09 EUR.

Für die Templiner Kita „Kuschelkiefer“ wurde mit der Votenliste 2011-2013 (Drucksache 50/2011) eine Mittelbereitstellung aus dem Investitionsprogramm i. H. v. 129.208,50 EUR (90 v. H.) beschlossen. Dem Landkreis Uckermark ist nunmehr durch die Stadt Templin eine Übertragung der Trägerschaft des Kita-Gebäudes auf die Wohnungsbaugenossenschaft Uckermark Templin eG angezeigt worden. Dieser ist somit in die Antragstellung eingestiegen. Dem Landkreis ist durch diesen Träger eine Veränderung der Gesamtkosten der Maßnahme mitgeteilt worden, da die bautechnische Entwurfsplanung wegen unabweisbaren Auflagen überarbeitet werden musste. Diese sogenannten Spezialmaßnahmen (Brandschutz, Verschattung, kindgerechte Sanitäreinrichtungen, barrierefreie Zuwegungen u. a.) begründen die im Antrag dargestellten Mehrkosten. Die förderfähigen Gesamtkosten sind auf 366.894,62 EUR gestiegen. Der Träger beantragt, hiervon 90 v. H. aus dem U3-Programm zu fördern.

Der aktuell fortgeschriebene Kindertagesstättenbedarfsplan (Drucksache 120/2011) weist für den Planungsraum III/ SozialraumTemplin kurzfristig die erforderliche Bereitstellung weiterer Kindertagesbetreuungsplätze für den U3-Bereich (-48) aus. Da mit dieser Baumaßnahme auch auf diesen Planungshinweis reagiert werden soll (es werden 36 neue U3-Plätze geschaffen), empfiehlt die Verwaltung, die verbleibenden Investitionsmittel (39.914,60 EUR) für diese Maßnahme einzusetzen. Der Anteil aus dem U3-Programm würde für diese Maßnahme somit 46 v. H. der förderfähigen Gesamtkosten betragen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss den Einsatz der zurückfließenden Mittel wie nachfolgend dargestellt zu beschließen.

lfd. Nr.	Gegenstand	zuwendungsfähige Gesamtkosten in EUR	Förder-vorschlag in EUR	Förderhöhe in Prozent
1	Ausstattung Kindertagespflege-stellen	67.964,54	61.168,09	90
2	Kita „Kuschelkiefer“ Templin	366.894,62	169.123,10 (39.914,60)	46